Sicherheitsdatenblatt 2K-Klarlack Dose

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

- Handelsname: 2K-Klarlack Dose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Klarlack zur Verarbeitung mit einer Spritzpistole

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MG PRIME® by MG Colors GmbH
conneKT 2
97318 Kitzingen
GERMANY
Tel: +49 9321-90207-03
Web: http://www.mg-prime.de
E-Mail: info@mg-prime.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer

- Lieferant: +49 9321-90207-03
- Notruf: 112
- Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49-(0)6132-84463

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- GHS02 Flamme: Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- GHS07:
  - Skin Irrit. 2: H315: Verursacht Hautreizungen
  - Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
  - STOT SE 3: H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Aquatic Chronic 3: H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme:
- Signalwort: Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Xylene
- Gefahrenhinweise:
  - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
  - H315 Verursacht Hautreizungen.
  - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
  - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
  - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise:
  - P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
  - P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
  - P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
  - P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz/… tragen.
  - P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/… anrufen.
- Zusätzliche Angaben: k.D.v.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

- Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2. Gemische Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Xylene 15-19%
  - Flam. Liq. 3, H226; Aucute Tox. 4, H332, H312; Skin Irrit. 2, H315;
  - CAS: 1330-20-7
  - EINECS: 215-535-7
  - Reg.nr.: 01-2119539452-40
- n-Butylacetat: 15-20%
  - Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336; EUH 066
  - CAS: 123-86-4
  - EINECS: 204-658-1
  - Reg.nr.: 01-2119485493-29
- 1-methoxy-2-propanol Acetat: 5 ≤ 10 %
  - Flam. Liq. 3, H226
  - CAS: 108-65-6
  - EINECS: 203-603-9
  - Reg.nr.: 01-2119475791-29
- Lösungsmittel Naphtha (Erdöl), leicht aromatisch: 5 ≤ 10 %
  - Einstufung 1272/2008/EG: unter Berücksichtigung von Anmerkung H und P Benzolgehalt (EINECS-Nr. 200-753-7) <0,1 Gew.-%: Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3,H335, H336; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; EUH 066
  - CAS: 64742-95-6
  - EINECS: 265-199-0
  - Reg.nr.: 01-2119486773-24
- Reaktionsgemisch von Pentamethyl-Piperidyl Sebacat: 0,1 ≤ 1 %

  - Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1A, H317
  - 915-687-0
  - Reg.nr.: 01-2119491304-40
- Ethylbenzene: 2 ≤ 3 %
  - Flam. Liq. 2, H225; Acute Tox. 4, H332; STOT RE 2, H373 (Ohr), Acute Tox. 1,
  - CAS: 100-41-4
  - EINECS: 202-849-4
  - Reg.nr.: 01-2119489370-35
- Reaktionsmasse von α-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-5-tert-Butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-ω-hydroxypoly(oxyethylen) und α-3-(3-(2H-Benzotriazol- 2-yl)-5-tert-Butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-ω-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-5-tert-Butyl-4-hydroxyphenyl)propionyloxypoly(oxyethylen): ≤ 1,5 %
  - Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 2, H 411
  - CAS: 868-77-9
  - EINECS: 212-782-2
  - Reg.nr.: 01-2119490169-29

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Ziehen Sie kontaminierte Kleidung aus. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen und weiter Spühlen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen - Gefahr von Hornhautschäden.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen provozieren (Erstickungsgefahr). Mund mit Wasser ausspülen. Bei Bewusstsein 1-2 Gläser warmes Wasser verabreichen. Rufen Sie einen Arzt. Person, die Erste Hilfe leistet, sollte medizinische Handschuhe tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Wiederholte Exposition kann zu Hauttrockenheit oder Hautrissen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Am Arbeitsplatz sollten besondere Maßnahmen vorhanden sein, die eine fachgerechte und sofortige Hilfe ermöglichen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Pulver, Schaum beständig gegen Alkohole, Kohlendioxid, Wassernebel
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann es zur Bildung von Kohlendioxid und anderen giftigen Gasen kommen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Feuerlöschteams sollten umluftunabhängige Atemschutzgeräte und leichte Schutzkleidung tragen. Kühlen Sie benachbarte Tanks durch Sprühwasser aus sicherer Entfernung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die nicht zum Hilfe leistendes Personal gehören: Beseitigen Sie Zündquellen. Für ausreichende Belüftung des Raumes sorgen. Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit der freigesetzten Substanz. Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Persönliche Schutzmaßnahmen - Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

Hilfeleistende Personen sollten Schutzkleidung aus beschichtetem, imprägniertem Gewebe, Schutzhandschuhe (Viton), dichte Schutzbrille und Atemschutzgerät tragen: Gasmaske mit Absorber Typ A.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Glimmer, Kieselgur, Sand) aufnehmen.
- beschädigten Behälter in einen Notbehälter stellen
- Die Flüssigkeit mechanisch entfernen und in einen Notbehälter stellen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Von Hitze- und Feuerquellen fernhalten.
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Dämpfe nicht einatmen.
- Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- In dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. Nicht in der Nähe großer Mengen organischer Peroxide und anderer starker Oxidationsmittel lagern. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Entladung treffen. In kühlen, gut belüfteten Räumen lagern. Vor niedrigen Temperaturen, Sonneneinstrahlung und Wärmequellen schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Acryl-Klarlack für die Verarbeitung mit einer Spritzpistole ausgelegt. Für den professionellen Einsatz in der Autoreparaturlackierung unter Berücksichtigung der in den Unterabschnitten 7.1 und 7.2 enthaltenen Informationen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

- 1330-20-7 Xylol
    - MAK: 100ppm,

- MAK: 440 mg/m^3,
- 2(II),DFG, H
- Angenommene nationale Expositionsstandards für atmosphärische Schadstoffe in der Arbeitsumgebung [NOHSC:1003(1995)]: TWA 50 mg/m3, 220mg/m3, STEL 100ppm, 441 mg/m3, Sk, BMGV

- 100-41-4 Ethylbenzol
  - MAK: 100ppm, MAK: 440 mg/m^3, 2(I),EU, H
  - Angenommene nationale Expositionsstandards für atmosphärische Schadstoffe in der Arbeitsumgebung [NOHSC:1003(1995)]: TWA 100 ppm, 441mg/m3, STEL 125ppm, 552 mg/m3, Sk
- 123-86-4 n-Butylacetat
  - Angenommene nationale Expositionsstandards für atmosphärische Schadstoffe in der Arbeitsumgebung [NOHSC:1003(1995)]: TWA 150 ppm, 724 mg/m3, STEL 200ppm, 966 mg/m3
- 108-65-6 2-Methoxy-1-Methylethyl Acetat
  - MAK: 50ppm, MAK: 270 mg/m3, 1(I),DFG, EU, Y
  - Angenommene nationale Expositionsstandards für atmosphärische Schadstoffe in der Arbeitsumgebung [NOHSC:1003(1995)]: TWA 50 ppm, 274 mg/m3, STEL 100ppm, 548 mg/m3, Sk

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Atemschutz:

  Gasmaske mit Absorber Typ A (EN 141).
- Handschutz: Schutzhandschuhe PN-EN 374-3 (Viton, 0,7 mm dick, Durchdringungszeit > 480 min, Nitrilkautschuk, 0,4 mm dick, Durchdringungszeit > 30 min).
- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- Hautschutz: Geeignete Schutzkleidung (beschichtete, imprägnierte Stoffe).
- Arbeitsplatz: Fest installierte Absaugung und allgemeine Belüftung.
- Begrenzung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen:
  - Form: Flüssig
  - Farbe: transparent
- Geruch: stark, kräftig
- Geruchsschwelle: 0,9-9 mg/m3 (Xylol)
- pH-Wert: Nicht bestimmt.
- Zustandsänderung
  - Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.
  - Siedepunkt/Siedebereich: 120-130°C
- Flammpunkt: 26°C
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
- Zündtemperatur: Nicht bestimmt.
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- Selbstentzündlichkeit: ca. 435°C
- Explosionsgefahr: % unten: 1,1 Vol% oben: 8,0 Vol% (Xylol)
- Explosionsgrenzen:

  - Untere: 1,2 Vol %
  - Obere: 7,5 Vol %
- Dampfdruck bei 20 °C: 9 hPa
- Dichte bei 20 °C: etwa 1,0 g/cm3 (20°C)
- Relative Dichte: Nicht bestimmt.
- Dampfdichte: 4,0 (Butylacetat)
- Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit: Wasser: schlecht
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): 1,85 (Butylacetat)
- Viskosität: 200s
- Explosive Eigenschaften: nicht anwendbar
- Oxidierende Eigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt bleibt unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei der thermischen Zersetzung entstehen Kohlenmonoxid und andere giftige Gase.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entflammbares Produkt. Vermeiden Sie den Kontakt mit stark oxidierenden Mitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen. Erzeugung und Ansammlung von statischer Elektrizität vermeiden. Vor dem Einfluss von Sonnenstrahlen und Wärmequellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Vermeiden Sie den Kontakt mit großen Mengen an organischen Peroxiden, starken Säuren und Basen sowie anderen starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei der thermischen Zersetzung entstehen Kohlenmonoxid und andere giftige Gase.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine experimentellen Daten zur Zubereitung vor. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen die in der Zubereitung enthalten sind.

- Akute Toxizität:
- Xylol
  - LD50 (rat, Verschlucken) 5000 mg/kg
  - LC50 (rat, Einatmen) 4550 ppm/4h
- Butylacetat
  - LD50 (rat, Verschlucken) 14000 mg/kg

    - LC50 (rat, Einatmen) 9660 mg/m3 /8h
- 1-Methoxy-2-propanol-Acetat
    - LD50 (rat, Verschlucken) 8532 mg/kg
- Ethylbenzol
    - LD50 (rat, Verschlucken) 3500mg/kg
- Primäre Reizwirkung:
    - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.
    - Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
    - Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
- Keimzell-Mutagenität: Das Gemisch ist nicht als erbgutverändernd eingestuft worden. Es liegen keine Daten vor, die die Gefahrenklasse bestätigen.
- Karzinogenität: Das Gemisch ist nicht als krebserzeugend eingestuft. Es liegen keine Daten vor, die die Gefahrenklasse bestätigen.
- Reproduktionstoxizität: Das Gemisch ist nicht als reproduktionsschädigend eingestuft. Es liegen keine Daten vor, die die Gefahrenklasse bestätigen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Expositionsmethoden:
    - Einatmen: Reizende Wirkung.
    - Haut: Verursacht Hautreizungen.
    - Augen: reizende Wirkung. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
    - Bei Verschlucken kann der Stoff Reizungen des Verdauungstraktes, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen. Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
- Vergiftungserscheinungen:
    - Kopfschmerzen und Schwindel, Müdigkeit, verminderte Muskelkraft, Schläfrigkeit und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.
    - Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindelgefühl verursachen. Wiederholte Exposition kann zu Hauttrockenheit oder Rissbildung führen.

12. Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine experimentellen Daten zur Zubereitung vor. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der Angaben zu den in der Zubereitung enthaltenen gefährlichen Inhaltsstoffen.

12.1. Toxizität

- Xylol
    - Daphnia magna EC50 (48Std.) > 7,4 mg/l
    - Bewertungsindikator für akute Toxizität für Säugetiere: 3; für Fische: 4.1
    - Nummer im Katalog der wassergefährdenden Stoffe: 206
    - Wassergefährdungsklasse: 2 2
- Butylacetat
    - Nummer im Katalog der wassergefährdenden Stoffe: 42
    - Wassergefährdungsklasse: 1
- 1-Methoxy-2-propanol-Acetat
    - Daphnia magna EC50 (48Std.) > 500 mg/l
    - Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)/LC50 (96 Stunden 100-180 mg/l
    - Nummer im Katalog der wassergefährdenden Stoffe: 5033
    - Wassergefährdungsklasse: 1
- Ethylbenzol
    - Daphnia magna /EC50 (24h) 73 mg/l
    - Nummer im Katalog der wassergefährdenden Stoffe: 99
    - Wassergefährdungsklasse: 1 Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Butylacetat: Biologische Abbaubarkeit: 98 % (Test mit geschlossener Flasche)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Butylacetat: Koeffizient des biologischen Abbaus: BCF=3,1.

12.4. Mobilität im Boden

Produkt sehr schlecht wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ordnungsgemäßen örtlichen und gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Abfälle entsorgt werden - siehe Punkt 15.

Das Produkt ist bei Stellen zu entsorgen, die berechtigt sind, Tätigkeiten im Bereich der Sammlung, des Recyclings oder der Verwertung von Abfällen durchzuführen.

Produktreste:

Entsorgen Sie das Produkt nicht in die Kanalisation. Nicht zusammen mit kommunalem Abfall lagern. Die Reste des Gemisches sorgfältig entfernen und mit Hilfe des entsprechenden B-Komponente, (Abfall-) Härters, der im Set enthalten ist, aushärten. Das ausgehärtete Produkt ist kein Sondermüll.

ACHTUNG: Härten Sie die Reste in kleinen Portionen aus und halten Sie sie von brennbaren Produkten fern. Hohe Wärmemengen werden bei der chemischen Reaktion freigesetzt!

Kontaminierter Behälter:

Ein Behälter mit unausgehärteten Resten des Produkts ist Sondermüll. Nicht zusammen mit Siedlungsabfällen lagern. Der kontaminierte Behälter ist bei Stellen zu entsorgen, die zur Sammlung, Verwertung oder Entsorgung berechtigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

- 1866

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- HARZLÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen

-

- Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
- Label:. 3

14.4. Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA: III

14.5. Umweltgefahren:

- Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Nicht zusammen mit Materialien der Klasse 1 (außer Materialien der Klasse 1.4S) und einigen Materialien der Klassen 4.1 und 5.2 transportieren. Vermeiden Sie beim Transport den direkten Kontakt mit Materialien der Klassen 5.1 und 5.2. Keine offene Flamme verwenden und nicht rauchen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- REACH - Regulation 2006/1907/WE
- CLP - Regulation 1272/2008/WE
- Richtlinie 2012/18/EU

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführten werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Relevante Sätze:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
- Flam. Liq.3 Entzündbare Flüssigkeit. Kategorie 3
- H226 Entzündbarer flüssiger Stoff und Dampf
- STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- H335 Kann die Atemwege reizen
- Akute Tox. 4 Akute Toxizität. Kategorie 4
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut
- Eye Irrit. 2 Augenreizung
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- Haut Irrit. 2 Ätzende/reizende Wirkung auf die Haut. Kategorie 2
- H315 Verursacht Hautreizung (Kategorie 2)
- Skin Sens. 1 Sensibilisierung - Haut, Gefahrenkategorie 1
- H317 Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
- Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr. Kategorie 1
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Aquatic Chronic 2 Gefährlich für die aquatische Umwelt. Kategorie 2
- H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

- Aquatic Chronic 3 Gefährlich für die aquatische Umwelt. Kategorie 3
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, aquatisch mit langfristiger Wirkung
- EUH066 Wiederholte Exposition kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Abkürzungen und Akronyme:

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- ICAO: International Civil Aviation Organisation
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
- VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweis (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3
- Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
- Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
- Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
- Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1
- Skin Sens. 1A: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1A
- STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
- Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1
- Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1
- Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dieses Dokument stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Klassifizierung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß den Klassifizierungsregeln der Verordnung 1272/2008/WE.

MG PRIME® by MG Colors GmbH
conneKT 2
97318 Kitzingen
GERMANY

www.mg-prime.de
+49-9321-90207-03
info@mg-prime.de